



## **Regularien für die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an der Städtischen Musikschule Giengen**

### **1. Einleitung**

- a) Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) ist es, junge Menschen, die einen Musikberuf ins Auge fassen, bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und unabhängig von der endgültigen Berufswahl frühzeitig und umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule vorzubereiten. Hierbei kann es sich sowohl um künstlerische als auch um künstlerisch-pädagogische Studienrichtungen handeln.
- b) Das Ziel ist erreicht, wenn die Schülerin / der Schüler in der Lage ist, die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte (Musikhochschule oder vergleichbare Einrichtung) für Musikberufe in allen Pflicht- und Wahlfächern erfolgreich zu bestehen.
- c) Es besteht für die Schülerin/den Schüler keine Verpflichtung, an einer Aufnahmeprüfung teilzunehmen.
- d) Die SVA an der Städtischen Musikschule Giengen folgt den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

### **2. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung**

- a) Altersgrenzen: fünfte Klasse bis zum Abitur
- b) Die SVA kann jährlich durch ein erfolgreiches Prüfungsvorspiel verlängert werden und endet automatisch mit der Aufnahme eines Studiums.
- c) Die Bewerbung kann nur von einer Lehrkraft der Städtischen Musikschule Giengen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. der Zahlungspflichtigen) bei der Schulleitung mit dem entsprechenden Formular bis zum 31. Mai für einen Beginn der SVA im September erfolgen.
- d) Voraussetzung für die Aufnahme ist die Belegung von 45 Minuten Einzelunterricht laut aktueller Entgeltordnung der Städtischen Musikschule Giengen.
- e) Vorzubereiten ist ein Vorspiel im Hauptfach.

### **3. Aufnahmeprüfung**

- a) Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern.
- b) Das Vorspiel soll 5 - 12 Minuten dauern und mindestens zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, Epoche oder Charakters abbilden.
- c) Die Entscheidung über die Aufnahme in die SVA erfolgt aufgrund des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury.
- d) Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **4. Unterricht und Vorspiele sind verpflichtende Bestandteile der SVA**

- a) Hauptfach, schulwöchentlich mind. 75 Minuten
- b) Nebenfach, schulwöchentlich 30 Minuten
- c) Musiktheorie/Gehörbildung im Blockunterricht (mind. 9 Zeitstunden pro Schulhalbjahr)
- d) Unterricht in Ensemble/Orchester/Chor/Kammermusik/Liedbegleitung
- e) Auftrittstraining
- f) Die Teilnehmer\*innen haben Anspruch auf Korrepetition.
- g) Erfolgreiche Teilnahme an Konzert und Veranstaltungen der Städtischen Musikschule Giengen.
- h) Nach Möglichkeit Teilnahme an Jugend Musiziert und/oder weiteren Wettbewerben.
- i) Die Teilnahme am Unterricht, Projekten, Vorspielen wird im Studienbuch dokumentiert. Dieses muss bis zum 01. Juli bei der Schulleitung vorgelegt werden.
- j) Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- oder Nebenfächern kann die Schulleitung auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der SVA veranlassen.

